

# Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH



Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH \* Feldstraße 15 \* 01896 Pulsnitz

Verbraucherzentrale Hessen  
Große Friedberger Straße 13-17

60313 Frankfurt/Main

Pulsnitz, den 08.02.2016

## **Stellungnahme zu „Gefüllte Spitzen – Lebkuchen mit Schokolade und cremiger Eierlikör-Füllung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.01.2016 und die damit gegebene Möglichkeit, zu der Ihnen vorliegenden Verbrauchieranfrage Stellung nehmen zu können.

Sie teilten uns mit, dass Ihnen eine Verbraucherbeschwerde zu unserem Produkt „Gefüllte Spitzen – Lebkuchen mit Schokolade und cremiger Eierlikör-Füllung“ vorliegt, wobei sich der Verbraucher durch die Aufmachung der Verpackung über die Zusammensetzung des Produktes getäuscht sieht. Auf der Vorderseite der Verpackung ist der Lebkuchen mit einer cremigen Eierlikör-Füllung deklariert und auf der Rückseite sei ein Glas Eierlikör abgebildet. In der Zutatenliste sei jedoch kein Eierlikör aufgeführt, sondern als Zutat nur eine Füllcreme mit Eierlikörgeschmack.

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Unser Produkt „Gefüllte Spitzen – Lebkuchen mit Schokolade und cremiger Eierlikör-Füllung“ schmeckt deutlich wahrnehmbar nach Lebkuchen, Schokolade und die Füllung nach Eierlikör. Die Produktbezeichnung basiert auf diesen geschmacklichen Eigenschaften des Lebkuchens und charakterisiert aus unserer Sicht angemessen die vorrangige Beschreibung dieses Produktes. Der Konsument kann daraus sofort die Beschaffenheit und Art des Produktes erkennen und einen Gesamteindruck der Ware gewinnen. Die exakte Zusammensetzung der Lebkuchen-Füllung ist den Angaben in der Zutatenliste zu entnehmen, welche den in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspricht.

Als wir die neue Verpackung im vergangenen Jahr auf den Markt gebracht haben, haben wir das Produkt auf Verkehrsfähigkeit und Deklaration von einem unabhängig akkreditierten Labor prüfen lassen, wobei sich keinerlei Beanstandungen dieser Parameter ergaben.

Des Weiteren haben wir natürlich Ihr Anliegen unserem Labor weitergeleitet, worauf dieses wie folgt Stellung bezieht:

HRB 1249  
Amtsgericht Dresden  
Steuer-Nr.: 213/116/00246

Bankverbindung: Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG  
Kto: 370 580 1001  
BLZ 850 990 00

Geschäftsführer:  
Ines Frenzel  
Helgi Heumann

# Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH



Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH \* Feldstraße 15 \* 01896 Pulsnitz

„Die Europäische Kommission vertritt das Leitbild des „durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers“, welches auch in der LMIV (VO/EG tt69/201,1) vermittelt wird. Entsprechend diesem Leitbild hat sich der Verbraucher **VOR** dem Kauf über das Lebensmittel zu informieren, dazu gehört auch, alle auf der Verpackung befindlichen Angaben zu studieren. Dabei geht eindeutig hervor, dass es sich bei der Füllung der Pfefferkuchen um eine Cremefüllung mit Eierlikörgeschmack und keinen „echten“ Eierlikör handelt. Außerdem befindet sich auf der Verpackung keine Angabe, dass es sich bei dem Inhalt des abgebildeten Glases um Eierlikör handelt. Es könnte ebenso die in ein Glas abgefüllte Cremefüllung darstellen.“

Trotz alledem werden wir ab der nächsten Druckauflage die Kennzeichnung auf der Verpackung abändern. Einerseits werden wir auf die Abbildung des Glases verzichten, damit es nicht zu Verwechslungen kommt, und andererseits werden wir die Verkehrsbezeichnung umbenennen in „Gefüllte Spitzen – Lebkuchen mit Schokolade und einer Cremefüllung mit Eierlikörgeschmack“.

Wir hoffen, dass wir Ihnen weiterhelfen konnten und stehen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

## **Zusammenfassung:**

Unser Produkt „Gefüllte Spitzen – Lebkuchen mit Schokolade und cremiger Eierlikör-Füllung“ schmeckt deutlich wahrnehmbar nach Lebkuchen, Schokolade und die Füllung nach Eierlikör. Die Produktbezeichnung basiert auf diesen geschmacklichen Eigenschaften des Produktes und charakterisiert aus unserer Sicht angemessen die vorrangige Beschreibung dieses Artikels. Der Konsument kann daraus sofort die Beschaffenheit und Art des Produktes erkennen und einen Gesamteindruck der Ware gewinnen. Die exakte Zusammensetzung der Lebkuchen-Füllung ist den Angaben in der Zutatenliste zu entnehmen, welche den in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Aufmachung unseres Produktes ist gemäß einem unabhängig akkreditierten Labor verkehrstüblich. Eine mögliche Verbrauchertäuschung liegt unseres Erachtens daher nicht vor. Um jedoch weitere Verwechslungen auszuschließen, werden wir ab der nächsten Druckauflage die Verkehrsbezeichnung umbenennen in „Gefüllte Spitzen – Lebkuchen mit Schokolade und einer Cremefüllung mit Eierlikörgeschmack“, sowie auf die Abbildung des Glases verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

**Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH**